

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Mittwoch, 15. Oktober 2008
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 20.10 Uhr - Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Ortsbeigeordneter Siegfried Blunz
Zweiter Ortsbeigeordneter Reinhard Schäfer
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries

10 Zuhörer/innen

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastungserteilung
2. Friedhof, Ablauf der Ruhezeit im Grabfeld III
3. Baumaßnahmen 2009 im Hochbau und Tiefbau
4. Annahme einer Spende
5. Terminierung von Veranstaltungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastungserteilung

Der Ortsbürgermeister legte dem Ortsgemeinderat die Jahresrechnung mit allen dazugehörigen Belegen zur Prüfung vor.

Da aufgrund der geringen Zahl an Ratsmitgliedern ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet wurde, erfolgt die Prüfung gem. § 110 GemO durch die Mitglieder des Ortsgemeinderats gemäß den Grundsätzen des § 112 der GemO vom 14.12.1973. Auf die besondere Prüfungsniederschrift wird verwiesen. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

Die Jahresrechnung 2007 wird daher nach dem Ergebnis des Soll-Abschlusses wie folgt beschlossen:

I. Verwaltungshaushalt

Gesamt-Soll-Einnahme	262.506,84 €
Gesamt-Soll-Ausgabe	262.506,84 €
Rechnungsausgleich	0,00 €
(nachrichtlich: Zuführung an den Vermögenshaushalt zum Rechnungsausgleich =	36.941,48 €)
Soll der Kassen-Einnahmereste	37,12 €
Soll der Kassen-Ausgabereste	0,00 €
Soll der Haushalts-Ausgabereste	0,00 €

II. Vermögenshaushalt

Gesamt-Soll-Einnahme	45.538,83 €
Gesamt-Soll-Ausgabe	45.538,83 €
Rechnungsausgleich	0,00 €
(nachrichtlich: Zuführung zur allgem. Rücklage zum Rechnungsausgleich unter Einbezieh. des Überschusses/ Fehlbetrages des Verwaltungshaush.	31.017,20 €)
Soll der Kassen-Einnahmereste	0,00 €
Soll der Kassen-Ausgabereiste	0,00 €
Soll der Haushalts-Einnahmereste	0,00 €
Soll der Haushalts-Ausgabereiste	13.262,80 €

Die festgestellten und in einer besonderen Nachweisung eingetragenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Dem Ortsbürgermeister und dem Ersten Ortsbeigeordneten sowie gem. § 68 GemO dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten der Verbandsgemeinde Birkenfeld werden somit gemäß § 114 GemO zugleich Entlastung erteilt. Der Ortsbürgermeister und der Erste Ortsbeigeordnete nahmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 2: Friedhof, Ablauf der Ruhezeit im Grabfeld III

Der Ortsgemeinderat hat bei einer Ortsbegehung beschlossen, im hinteren Bereich des Grabfeldes III, dort wo die Urnenrasengrabstätten angelegt sind, die Rasenfläche neu zu gestalten (Auffüllen mit Mutterboden, gleichmäßige Einebnung, Neueinsaat usw.)

Hinderlich hierbei sind jedoch noch bestehende Grabstätten in Reihe B und C des Grabfeldes, bei denen die Ruhefrist schon abgelaufen ist.

Aus Platzgründen war es bisher nicht zwingend erforderlich, diese Grabstätten zu entfernen. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2005 beschlossen, dass die Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden können. Auf eine sofortige Einebnung wurde zum damaligen Zeitpunkt aber verzichtet und der Erhalt der Grabstätten wurde, sofern sie weiterhin ordnungsgemäß gepflegt wurden, geduldet.

Es blieb also den jeweiligen Nutzungsberechtigten überlassen, ob sie die Grabstätten entfernen oder weiterhin gemäß der Friedhofssatzung pflegen und im verkehrssicheren Zustand halten.

Um die o.g. Landschaftsbaumaßnahme nun durchführen zu können und die Rasenfläche großflächig zu erneuern, ist es erforderlich, dass die Grabstätten entfernt werden müssen. Generell ist es so, dass die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten nach einem Beschluss über das Ende der Ruhefrist der Grabstätten, diese binnen drei Monaten zu entfernen haben. Der Ortsbürgermeister schlägt hier jedoch vor, diese Frist zu verlängern und bis ins Frühjahr zu schieben, damit niemand in den Wintermonaten dazu verpflichtet wird, die Gräber abzuräumen.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, dass die Grabstätten in den Reihen B und C des Grabfeldes III auf dem Friedhof wegen Ablaufs der Ruhefrist bis zum 30.04.2009 entfernt werden müssen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alles Weitere (Bekanntmachungstext für den Aushangkasten, Anschreiben für die jeweiligen Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten) zu veranlassen.

TOP 3: Baumaßnahmen 2009 im Hochbau und Tiefbau

Der Ortsbürgermeister hat ein Schreiben von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde erhalten betr. Baumaßnahmen 2008 im Hochbau und Tiefbau.

Die Verwaltung bittet um Mitteilung welche Baumaßnahmen in der Gemeinde im kommenden Jahr vorgesehen sind und vorbereitet werden müssen.

Im Jahr 2008 war schon die Anlegung eines Gehwegs auf dem Friedhof im Grabfeld IV vorgesehen. Diese Tiefbaumaßnahme kann voraussichtlich aus personellen Gründen seitens der Verwaltung in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden, sie soll daher für 2009 erneut aufgenommen werden, die Finanzmittel dafür wurden 2008 schon eingestellt. Es handelt sich hierbei aber um eine dringende Maßnahme, da im jetzigen Grabfeld II nur noch für zwei Bestattungen Platz ist.

Als Baumaßnahmen in 2009 sind die Anlegung eines Gehwegs im Grabfeld IV auf dem Friedhof sowie das Baugebiet „Im Grillflur“ und die Beseitigung der Baumängel am Gemeinschaftshaus vorgesehen.

TOP 4: Annahme einer Spende

Vom Landtag Rheinland-Pfalz wurde am 12.12.2007 eine Regelung über die Behandlung der Spenden usw. beschlossen. Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 18.06.2008 umfangreiche rechtliche Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Durchführung des Gesetzes erlassen. Nach der neuen Bestimmung des § 94 Abs. 3 GemO „darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satz 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Solange der Rat nicht die Annahme einer Spende beschlossen hat, darf die Spende nur auf einem Verwahrkonto gebucht und auch nicht für den gedachten Zweck verausgabt werden. Auch darf eine evtl. Spendenquittung erst nach Ablauf des vorgenannten Verfahrens ausgestellt werden. Die Ortsgemeinde erwartet noch in diesem Jahr eine Spende der örtlichen Theatergruppe in Höhe von 1.200,00 Euro für den Kinderspielplatz. Der Gemeinderat hat über die Annahme dieser Spende zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, die zugesagte Spende der örtlichen Theatergruppe in Höhe von 1.200,00 Euro für den Kinderspielplatz anzunehmen.

TOP 5: Terminierung von Veranstaltungen

Es müssen noch einige Gemeindeveranstaltungen für November/ Dezember 2008 terminiert und vorbereitet werden.

Der Ortsgemeinderat legt folgende Termine fest:

**Martinsumzug am Samstag, 08.11.2008 um 18.00 Uhr am Gemeinschaftshaus,
Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Sonntag, 16.11.2008 um 10.00 Uhr am Ehrenmal,
Einwohnerversammlung am Freitag, 28.11.2008 um 20.00 Uhr im Gasthaus Gordner,
Seniorenfeier am Mittwoch, 10.12.2008 um 15.00 im Gemeinschaftshaus,
Weihnachtsfeier der Dorf Kinder am Samstag, 20.12.2008 um 15.00 Uhr im Gemeinschaftshaus.**

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über das Antwortschreiben von Bauleiter Norbert Schmitt (LBM Bad Kreuznach, Baubüro Idar-Oberstein) bezüglich der Anbindung des Gemeindegeweges in der „Gollenberger Kurve“ auf die B 269 im Rahmen des erfolgten Ausbaus der B 269.

Der Ortsbürgermeister gab die Wahltermine 2009 bekannt und informierte über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes.

Bezüglich des Platzes vor der Friedhofshalle informierte der Ortsbürgermeister darüber, dass die ausführende Firma aufgefordert wurde hier ihre Arbeit nachzubessern und den Platz nach den Vorgaben der Gemeinde wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Bezüglich der Sanierung des Bolzplatzes teilte der Ortsbürgermeister mit, dass die ausführende Firma darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass voraussichtlich Nachbesserungsarbeiten im Rahmen der Gewährleistung erforderlich werden. Hier muss man das Frühjahr abwarten.

Der Ortsbürgermeister informierte über ein Projekt der Elisabeth-Stiftung. Dort werden Jugendliche in verschiedenen Berufszweigen (Bau/Holz, Garten- und Landschaftsbau) ausgebildet. Zur Verstärkung der Praxisorientierung werden mit den Teilnehmern Projekte durchgeführt, die außerhalb von Werkstatt und Schulbank stattfinden. Der Erste Ortsbeigeordnete hat in der Sache vermittelt und für unsere Gemeinde auch ein solches Projekt vorgeschlagen. So könnten die Jugendlichen z.B. Sitzangelegenheiten bauen (Sinnesliegen o.ä.) und das entsprechende Umfeld mit Pflaster- und Pflanzarbeiten gestalten. Die Ortsgemeinde würde hier nur die Materialkosten übernehmen müssen. Die Projekte müssen aber zuerst noch durch die Bundesagentur für Arbeit und die Handwerkskammer genehmigt werden.

Ratsmitglied Rennwanz fragte nach dem Sachstand „behindertengerechte Zufahrt“ zum Friedhof. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass bei der Verwaltung ein Angebot hierüber eingegangen ist, dass aber noch ein Vergleichsangebot aussteht.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Fragen zum erfolgten Ausbau der B 269, zum geplanten Baugebiet „Im Grillflur“ und zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung gestellt und vom Ortsbürgermeister beantwortet.